



Netzentgelte Strom der Energieversorgung Halle Netz GmbH
gültig ab 01.01.2023
vorläufiges Preisblatt 1

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2023 nach § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2022 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Absatz 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2023 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Entnahme mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte

Leistungspreissystem für Entnahme	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2.500 h / a		> 2.500 h / a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh
Hochspannung (HS)	14,81	5,32	115,87	1,28
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	18,48	5,95	141,66	1,02
Mittelspannung (MS)	20,32	6,33	133,78	1,79
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	20,31	6,51	131,25	2,07
Niederspannung (NS)	21,74	6,62	117,20	2,80

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Korrekturfaktor in Höhe von 3,25 % bei den Messwerten berücksichtigt.

Entnahme ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte für Entnahme	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct / kWh
Niederspannung (NS) bei jährlicher Rechnungslegung	88,00	5,37
Niederspannung (NS) bei halbjährlicher Rechnungslegung	94,12	5,37
Niederspannung (NS) bei vierteljährlicher Rechnungslegung	106,36	5,37
Niederspannung (NS) bei monatlicher Rechnungslegung	155,32	5,37
Elektro-Speicherheizungen (NS)	-	1,61
sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (NS) (z. B. Elektro-Wärmepumpen)	-	3,22

Sonderformen der Netznutzung

Monatsleistungspreissystem gemäß § 19 (1) StromNEV

Monatsleistungspreissystem für Entnahme <u>mit</u> Leistungsmessung	Leistungspreis € / (kW · Monat)	Arbeitspreis ct / kWh
Hochspannung (HS)	19,31	1,28
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	23,61	1,02
Mittelspannung (MS)	22,30	1,79
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	21,88	2,07
Niederspannung (NS)	19,53	2,80

Die Sonderformen der Netznutzung nach § 19 StromNEV werden gesondert veröffentlicht.

Bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen bietet die Energieversorgung Halle Netz GmbH Sonderentgelte nach § 19 StromNEV an.

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 (1) gewähren wir in der Niederspannung für den abgerechneten Netzzugang aller Eigenverbrauchsabnahmestellen der Stadt Halle (Saale) einen **Kommunalrabatt** in Höhe von **10 %**.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, der gesetzlichen Umlagen und Konzessionsabgabe.

Umlagen

Zone	KWK-Aufschlag nach §§ 26 und 27 KWKG ¹ ct / kWh
verbrauchsunabhängige KWKG-Umlage für nichtprivilegierte Letztverbraucher Die Privilegierung von Letztverbrauchern ist im KWKG-Gesetz geregelt.	0,378
KWKG-Umlage bei Schienenbahnen gemäß § 27c Satz 1 KWKG je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh/a	0,040
KWKG-Umlage bei Schienenbahnen gemäß § 27c Satz 2 KWKG je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh/a	0,030

Zone	Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV ¹ ct / kWh
Zone 1 bis 1.000.000 kWh	0,437
Zone 2 > 1.000.000 kWh	0,050
Zone 3 > 1.000.000 kWh und zusätzlich produzierende Gewerbe, schienegebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastrukturen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben	0,025

Zone	Offshore Netzumlage ¹ ct / kWh
verbrauchsunabhängige Offshore-Netzumlage für nichtprivilegierte Letztverbraucher Die Privilegierung von Letztverbrauchern ist im KWKG-Gesetz geregelt.	0,419
Offshore-Netzumlage bei Schienenbahnen gemäß § 27c Satz 1 KWKG je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh/a	0,040
Offshore-Netzumlage bei Schienenbahnen gemäß § 27c Satz 2 KWKG je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh/a	0,030

Zone	Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV ¹ ct / kWh
alle Kunden	0,003

¹ Zuschlagssätze Stand Preisblatt 2022

Konzessionsabgabe

Kunde	Konzessionsabgabe laut KAV ct / kWh
Tarifikunden in Gemeinden bis 500.000 Einwohner	1,99
Sondervertragskunden	0,11
Tarifikunden (Schwachlast)	0,61